

02

FAHRTÜCHTIGKEIT

In aller Nüchternheit

- 2.1 | Alkohol
- 2.2 | Medikamente und Drogen
- 2.3 | Die Rolle des Arbeitgebers im Umgang mit Alkohol, Medikamenten und Drogen



**VISION
ZER0** RISIKEN
UNFÄLLE
TODESOPFER



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Mobilité
et des Travaux publics



Die Risiken, die mit dem Alkoholkonsum am Arbeitsplatz verbunden sind, sind ebenfalls Berufsrisiken. Die Pflichten des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gelten daher auch für dieses Thema. Ein Drittel aller tödlichen Verkehrsunfälle ist auf Alkohol zurückzuführen, es besteht also Handlungsbedarf!

Die Straßenverkehrsordnung sieht übrigens schwere Strafen vor:

Bei einem Blutalkoholgehalt (‰ = Gramm Alkohol pro Liter Blut)	
größer oder gleich 0.5 ‰ und kleiner als 0.8 ‰	Gebührenpflichtige Verwarnung (Polizei), Bußgeld in Höhe von 145 € und 2 Punkte Abzug auf dem Führerschein.
größer oder gleich 0.8 ‰ und kleiner als 1.2 ‰	Gebührenpflichtige Verwarnung (wird der Justizbehörde zugestellt), Geldstrafe von bis zu 500 € und 4 Punkte Abzug auf dem Führerschein.
größer oder gleich 1.2 ‰	Delikt, sofortiger Führerscheinentzug (Richter), Geldstrafe von 500 bis 10.000 €, 6 Punkte Abzug auf dem Führerschein, sowie eine Haftstrafe von 8 Tagen bis 3 Jahren.

Achtung: In bestimmten Fällen liegt die gesetzliche Promillegrenze bei 0,2‰. Dies betrifft insbesondere Führerscheinanwärter, Fahrer unter 18 Jahren, Fahrer in der Probezeit, Begleitpersonen beim begleiteten Fahren sowie Berufskraftfahrer.



Der Eigentümer, Halter oder Aufsichtspflichtige eines Fahrzeugs, der geduldet hat, dass eine nicht fahrtüchtige Person fährt, muss mit den gleichen Strafen rechnen wie der Fahrer.

Folglich kann der Arbeitgeber, wenn er der Eigentümer des Fahrzeugs ist, ebenfalls mit denselben Strafen rechnen.

Medikamente und Drogen



Die Einnahme bestimmter Medikamente und Drogen kann das Autofahren gefährden, da sie das Verhalten und die Reaktionsfähigkeit des Fahrers direkt beeinflussen. Diese Wirkungen können manchmal länger als 24 Stunden anhalten.

Der Konsum dieser Substanzen kann die Fähigkeiten beeinträchtigen, die für eine sichere Fahrweise erforderlich sind, insbesondere durch ihre therapeutische Wirkung oder andere unerwünschte Nebenwirkungen wie:

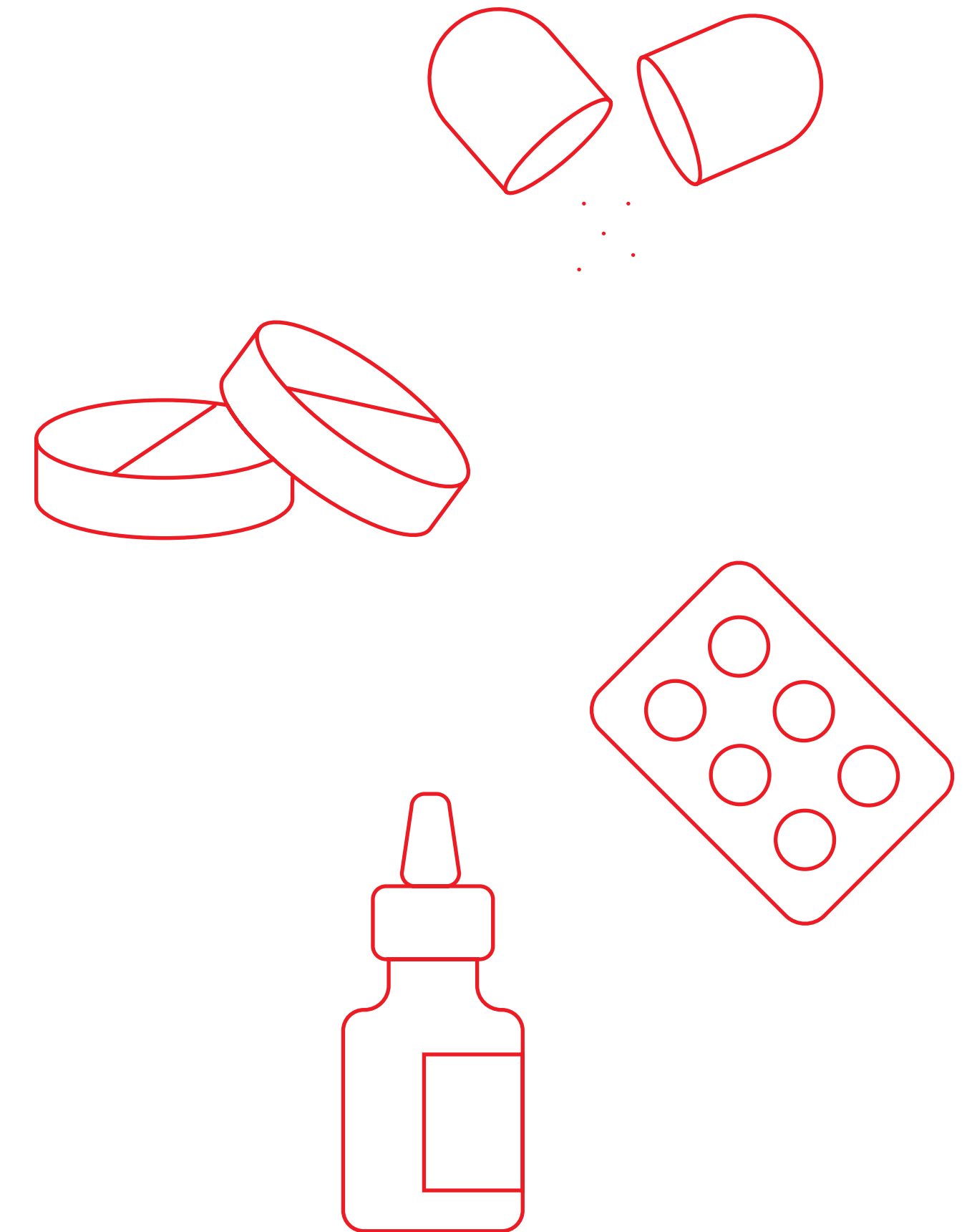
- Sedierende Effekte (verminderte Wachsamkeit und verlangsamte Reflexe);
- Verhaltensänderungen (vermindertes Gefahrenbewusstsein und erhöhte Aggressivität);
- Wahrnehmungsbeeinträchtigungen (Seh- und Hörbeeinträchtigungen);
- Koordinationsprobleme (Zittern und unwillkürliche Bewegungen);
- Bewusstseinsveränderungen (Bewusstlosigkeit und Halluzinationen).

Die Wirkung von Medikamenten auf die Fahrtüchtigkeit kann durch weitere Faktoren beeinflusst werden, wie z. B. individuelle Empfindlichkeit, Müdigkeit oder die Einnahme anderer Substanzen.

Zu den **Medikamenten**, die ein Risiko darstellen oder die Aufmerksamkeit beeinträchtigen, gehören Schlaftabletten, Beruhigungsmittel, Stimulanzien, Antihistaminika (zur Behandlung von Allergien) und bestimmte Analgetika (zur Schmerzlinderung).

Der Einfluss bestimmter Medikamente auf die Fahrtüchtigkeit

Sicheres Fahren erfordert die volle Funktionsfähigkeit der Wahrnehmungs-, Motorik-, kognitiven und sensorischen Fähigkeiten.



Medikamente und Drogen



Jedes Medikament wird mit einer Packungsbeilage geliefert, die wichtige Informationen enthält, einschließlich möglicher Nebenwirkungen und Vorsichtsmaßnahmen. Überprüfen Sie, ob der Beipackzettel Warnhinweise zur Fahrtüchtigkeit enthält.

Bei in Frankreich verpackten Arzneimitteln ist das Risiko auf der Verpackung mit einem Piktogramm, der in verschiedenen Risikostufen dargestellt ist, gekennzeichnet.



Seien Sie vorsichtig

Fahren Sie nicht, ohne die Packungsbeilage gelesen zu haben.



Seien Sie sehr vorsichtig

Fahren Sie nicht ohne ärztlichen Rat.



Achtung, Gefahr: nicht fahren

Für die Wiederaufnahme des Fahrens lassen Sie sich von einem Arzt beraten.

Achtung: Wenn Ihr Arzneimittel in einem anderen Land verpackt wurde, kann es ein Risiko für das Autofahren darstellen, ohne dass dies auf der äußeren Verpackung vermerkt ist. Das Risiko im Zusammenhang mit dem Autofahren ist:

- Dem Beipackzettel zu entnehmen meistens im Abschnitt „Warnhinweise“ oder „Anwendungsbeschränkungen“ oder „Nebenwirkungen“;
- In den Gebrauchsinformationen gibt es manchmal auch eine Überschrift „Verkehrstüchtigkeit und das Bedienen von Maschinen“.

Besprechen Sie das Thema Fahrtüchtigkeit mit Ihrem Arzt oder Apotheker. Erwähnen Sie auch nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die Sie eventuell zur Selbstmedikation einnehmen.

Der Einfluss von Drogen auf das Fahren

Das Fahren unter dem Einfluss von Drogen stellt **eine Straftat** dar. Obwohl der Konsum von Cannabis unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist, kann er sich negativ auf das Führen von Fahrzeugen oder Maschinen auswirken.

Aus diesem Grund gilt ein THC-Gehalt im Blut von 1 ng/ml als Verstoß gegen die luxemburgische Straßenverkehrsordnung. Abhängig von der konsumierten Menge und der Häufigkeit des Cannabiskonsums kann es mehr als 24 Stunden nach dem letzten Konsum dauern, bis der THC-Spiegel im Blut wieder unter 1 ng/ml sinkt.



Die Rolle des Arbeitgebers im Umgang mit Alkohol, Medikamenten und Drogen



Bei Dienstfahrten, also Fahrten, die im Rahmen der versicherten beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden, ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinen Arbeitnehmern vorzuschreiben, nüchtern und ohne den Einfluss schädlicher Substanzen am Straßenverkehr teilzunehmen.

Zur Erinnerung: Der Wegeunfall wird abgelehnt, wenn der Unfall durch ein schwerwiegendes Verfehlen des Versicherten verursacht wurde.

Darüber hinaus sind Schäden, die durch einen Fahrer verursacht werden, der Drogen, Betäubungsmittel, halluzinogene Substanzen oder Alkohol über dem gesetzlich zulässigen Grenzwert konsumiert hat, in der Regel nicht durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Versicherer abgedeckt.

Zum Thema Alkohol, Medikamente und Drogen gibt es folgende Tipps:

Um das Risiko zu verhüten:

- **Sensibilisieren** Sie alle Beschäftigten für die Risiken des Konsums von Alkohol, Drogen und bestimmten Medikamenten, z. B. mithilfe von Plakaten oder durch einen internen oder externen Sensibilisierungsworkshop (arbeitsmedizinischer Dienst).
- Nehmen Sie eine entsprechende **Verbotsklausel** in den Arbeitsvertrag auf.
- Eine **interne Regelung** einführen und verbreiten (in der u. a. festgelegt ist, wie sich die Beschäftigten im Umgang mit psychotropen Substanzen verhalten sollen).
- **Schulung des Führungspersonals** im Umgang mit diesem Risiko.

Um eine Risikosituation zu managen:

- **Der Arbeitgeber muss einschreiten**, sobald das Verhalten eines Mitarbeiters den Anschein erweckt, dass dieser offensichtlich nicht in der Lage ist, seine Arbeit sicher für sich selbst oder andere auszuführen. In einem solchen Fall ist der Mitarbeiter gemäß einem vorher festgelegten internen Verfahren von seinem Arbeitsplatz zu entfernen.
- Für den nach Hause geschickten Mitarbeiter muss eine **sichere Heimfahrt** sichergestellt werden.
- Ein Mitarbeiter, der am Arbeitsplatz unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen steht, muss **jederzeit beaufsichtigt werden**, um mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.